

ERKLÄRUNG

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat der CA Immo bekennen sich zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und damit zu Transparenz und zu den einheitlichen Grundsätzen guter Unternehmensführung.

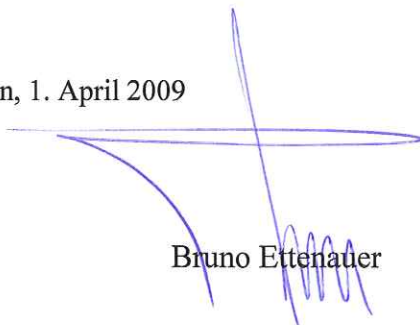
Um seine Kontrollfunktion ordnungsgemäß erfüllen zu können, wird der Aufsichtsrat im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen zur wirtschaftlichen Lage, der laufenden Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, den Kernprozessen, Personalveränderungen und Investitions- bzw. Deinvestitionsvorhaben innerhalb des CA Immo Konzerns informiert.

Neben den genehmigungspflichtigen Angelegenheiten, die teils durch Gesetz teils durch Satzung oder Geschäftsordnung geregelt sind, werden sämtliche strategische Entscheidungen in über die Aufsichtsratsitzungen hinausgehenden offenen Diskussionen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und innerhalb dieser Gremien abgestimmt.


Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über die wirtschaftlichen Veränderungen in den Zielmärkten der CA Immo sowie die Entwicklungen am Kapitalmarkt berichten und diskutiert mit dem Vorstand daraus resultierende Chancen und Risiken.

Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand und wird bei wichtigem Anlass unverzüglich über sämtliche Maßnahmen informiert.

Wien, 1. April 2009



Bruno Ettenauer



Wolfhard Fromwald

Für den Aufsichtsrat



Dkfm. Gerhard Nidetzky